

## Deklarationshinweise für essbare Insekten in der Gastronomie

Folgende Deklarationshinweise sind bei der Kommunikation mit dem Gast zu beachten.

1. Die Sachbezeichnung muss einen Hinweis auf die Tierart, unter Angabe der gemeinen und der wissenschaftlichen Bezeichnung enthalten. Wissenschaftliche Namen der in der Schweiz zugelassenen Insekten:
  - a. Mehlwurm = *Tenebrio Molitor*
  - b. Grille = *Acheta Domesticus*
  - c. Heuschrecke = *Locusta Migratoria*

Beispiele:

«Frittierte Heuschrecken (*Locusta Migratoria*)»

«gewürzter Apéro-Snack aus Grillen (*Acheta Domesticus*)»

2. Werden die Insekten als Zutat eines Lebensmittels verwendet, muss die Sachbezeichnung darauf hinweisen, dass Insekten darin enthalten sind.

Beispiele:

«Essento Burger mit Mehlwurm (*Tenebrio Molitor*)»

«Essento Balls mit Mehlwurm (*Tenebrio Molitor*)»

3. Falls bei den Heuschrecken (*Locusta Migratoria*) die Sprungbeine (=die grossen Hinterbeine) mitserviert werden, empfehlen wir zudem folgenden Hinweis zu platzieren:

«Die Sprungbeine der Heuschrecken sollten vor dem Verzehr entfernt werden.»

4. Allergiehinweis. Aus Gründen der Vorsicht empfehlen wir, folgenden Allergiehinweis zu platzieren:

«Personen, die allergisch auf Weichtiere, Krustentiere oder Hausstaubmilben reagieren, können auf den Verzehr von Insekten ebenfalls allergisch reagieren.»

5. Zur eindeutigen Kennzeichnung auf Speisekarten und Menüs dürfen Sie die folgenden Labels verwenden (Download unter: [essento.ch/gastro](https://essento.ch/gastro))

